

Düsseldorf, 30. September 2019

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Ludger Schrapper  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Dr. Schrapper,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines 15. SchRÄG bedanken wir uns.

Gegen die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen bestehen seitens der evangelischen und katholischen Ersatzschulträger keine Vorbehalte.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns für die vorgesehenen Änderungen im Par. 103, die im Zusammenhang mit der Anerkennung von Erfahrungsstufen eine Refinanzierungslücke schließen bzw. eine Benachteiligung von Lehrkräften beseitigen, die in den Ersatzschuldienst wechseln; ausweislich der Gesetzesbegründung waren diese Effekte seitens des Gesetzgebers zu keinem Zeitpunkt gewünscht.

Deshalb bitten wir darum, folgende Anregungen zu prüfen:

Wünschenswert wäre es, wenn es möglich wäre, etwa in den Übergangsregelungen unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung zu Par 103 Abs 3 eine Regelung zu schaffen, die die bestehenden streitigen Fälle rückwirkend heilt.

In Anbetracht des aufwachsenden Lehrkräftemangels in NRW und zur Abwehr einer Benachteiligung der Ersatzschulen ist es wünschenswert, dass eine Vorschrift aufgenommen wird, dass die Norm des Par 61 LBesG analog angewendet werden kann. Das könnte im Par 103 oder im Par 107 geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Claasen

Katholisches Büro NRW · Vertretung der Bischöfe in NRW  
Hubertusstrasse 3 · 40219 Düsseldorf  
Telefon (0211) 876726-0  
zentrale@katholisches-buero-nrw.de

Dr. Hedda Weber

Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen  
bei Landtag und Landesregierung von NRW · Ev. Büro NRW  
Hubertusstraße 3 · 40219 Düsseldorf · Telefon (0211) 13636-0  
kontakt@nrw-evangelisch.de